

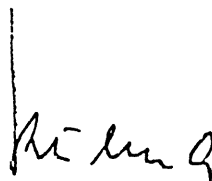
Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 154 a

Beschlußempfehlung
des Finanzausschusses
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zum
Antrag
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik
Drucksache Nr. 154

Die Volkskammer wolle beschließen:

Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch die
Betriebe der Landwirtschaft
- Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz -



Prof. Dr. sc. Kühne
Vorsitzender des Finanzausschusses

Korrektur zur Drucksache Nr. 154

§ 10 Ermächtigung

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft in Durchführungsbestimmungen

1. unverändert
2. anzuordnen, daß Betrieben der Landwirtschaft im Sinne des § 2 Absatz 1, Nr. 1 und der vorstehenden Nummer 1 bis zum 31. Dezember 1995 ein Ausgleich bis zur Höhe der Verbilligung nach § 3 für den Gasölverbrauch beim Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie für die Beförderung für den eigenen Betrieb von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln mit anderen als den in § 1 Absatz 1 genannten Fahrzeugen gewährt wird, soweit diese Fahrzeuge bereits vor dem 1. Januar 1991 zugelassen und zu den genannten Zwecken eingesetzt werden.
3. siehe Punkt 2 des Entwurfes
4. zu § 7 Absatz 1 und § 8 Absatz 1, Satz 2 für die Gewährung der Verbilligung für das III. Quartal 1990 eine Sonderregelung zu treffen.